

Dienstleistungsvertrag

zwischen

nachfolgend Auftraggeber genannt

und

der **VerbraucherKostenBeratung Vetter**
vertreten durch die Inhaberin Sylvia Vetter
Sebastian – Kneipp – Str. 20
92245 Kümmersbruck

nachfolgend Auftragnehmer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer im Bereich der Verbraucherkosten zu beraten, betreuen und die Verwaltung der Verträge zu übernehmen.
2. Bei dem Begriff Verbraucherkosten sind vor allem folgende Kosten gemeint:
 - a. Telefongebühren – Festnetz
 - b. Kanal- und Wassergebühren
 - c. Stromverbrauchsgebühren
 - d. Beiträge zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
 - e. Sach- und KFZ Versicherungen
 - f. Private und betriebliche Altersvorsorge
 - g. Verbraucherkredite aller Art
 - h. Baufinanzierungskredite
 - i. alle sonstigen Verträge, die mit Versorgungsträgern und Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden.

§ 2 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm sämtliche Verträge bei Vertragsbeginn zu übergeben.

§ 3 Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt am _____ und wird für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und verlängert sich dann jeweils um 1 Jahr und kann mit einer Frist von 3 Monaten erstmals zum Ende des zweiten Jahres gekündigt werden. Nach Ablauf von 2 Jahren kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Jahres gekündigt werden.
2. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grunde schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor
 - a. wenn wiederholt offene Rechnungen und Beiträge innerhalb der Zahlungsfrist aus Gründen, die nicht beim Auftragnehmer liegen, nicht beglichen werden.
 - b. wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer trotz Abmahnung und einer schriftlichen gesetzten angemessenen Frist wichtige Vertragspflichten schuldhaft nicht erfüllt.
 - c. wenn sonstige Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine Fortsetzung des Vertrages nicht zumutbar erscheinen lassen. In diesen Fällen kann die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.
3. Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Ist dieser Vertrag wirksam gekündigt, sind von dem Auftragnehmer ihm übergebene Unterlagen und erhaltene Rechnungs- und Zahlungsbelege unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben, ohne dass der Auftragnehmer von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen darf.
4. Wird dieser Vertrag aus einem wichtigen Grund gekündigt, der im Bereich des Auftragnehmers liegt, so kann der Auftragnehmer eine den bereits erbrachten Leistungen entsprechende Bearbeitungsgebühr verlangen. Entsprechendes gilt in dem Falle, dass dieser Vertrag ohne Kündigung endet und die Beendigung von keiner der Vertragsparteien zu vertreten ist. Wird dieser Vertrag von dem Auftragnehmer aus einem wichtigen Grunde gekündigt, der im Bereich des Auftraggebers liegt, so kann der Auftragnehmer die volle Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen gemäß § 5 dieses Vertrages verlangen.

§ 4 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle ihm übertragenen Aufgaben als ordentlicher Kaufmann abzuwickeln.
2. Der Auftragnehmer hat für seine Tätigkeit eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung mit einer Mindestsumme von 100.000 EUR abzuschließen und diese bei Vertragsabschluß vorzulegen.

§ 5 Vergütung des Auftragnehmers

1. Für seine Verwaltungstätigkeit aus diesem Vertrag erhält der Auftragnehmer eine Bearbeitungsgebühr von monatlich 8 EUR, bei vierteljährlicher Zahlweise beträgt die Bearbeitungsgebühr 23 EUR, bei halbjährlicher Zahlweise beträgt die Bearbeitungsgebühr 45 EUR und bei jährlicher Zahlweise beträgt die Bearbeitungsgebühr 88 EUR. Der Auftraggeber verpflichtet sich einen dementsprechenden Dauerauftrag zu Gunsten des Kontos des Auftragnehmers bei seinem Geldinstitut einzurichten.
2. Die Bearbeitungsgebühr ist fällig ab Vertragsbeginn.

§ 6 Vollmacht

1. Der Auftragnehmer wird für die Dauer des Vertrages unwiderruflich bevollmächtigt, Willenserklärungen im Namen des Auftraggebers, gegenüber sämtlichen Vertragspartnern des Auftraggebers abzugeben.
2. Weiterhin werden durch diesen Vertrag alle Vertragspartner des Auftraggebers angewiesen den Schriftverkehr ausschließlich an die Anschrift des Auftragnehmers zu richten, und bei den bestehenden Verträgen die Versandanschrift dementsprechend umzustellen.

§ 7 Schlussbestimmung

1. Sind mehrere Personen Auftraggeber des Dienstleistungsvertrages so gelten sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag für sie als Gesamtschuldner. Die Auftraggeber als Gesamtschuldner bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig, Erklärungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für jeden von ihnen abzugeben und entgegenzunehmen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

Auftraggeber